

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0562
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 21.11.2017
Bearb.:	Bade, Julia Wachtel, Fabian Seyferth, Joachim	Tel.: 040 943 60 295 040 943 60 295 040 943 60 101	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.12.2017	Entscheidung

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Norderstedt und die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen.

Sachverhalt

Gemäß §2 (Aufgaben der Gemeinden) des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehre zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen prüfen. Gemäß den entsprechenden Kriterien für die Unterhaltung einer öffentlichen Feuerwehr ist ein ausführlicher Brandschutzbedarfsplan zu erstellen.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Norderstedt wurde am 31.08.2009 im Hauptausschuss beschlossen.

Der nunmehr vorliegende neue Brandschutzbedarfsplan wurde im Auftrag der Stadt Norderstedt von der Gemeindeführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung (Amt 37) aufgestellt und abgestimmt.

Mit der Beschlussfassung dieses Brandschutzbedarfsplans durch den Hauptausschuss verfügt die Stadt Norderstedt über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Brandschutzbedarfsplan ist alle 2 Jahre der weiteren Entwicklung der Stadt und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Stadt Norderstedt ist der übliche Umfang der technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Dem Hauptausschuss wird der vorliegende Brandschutzbedarfsplan, insbesondere mit folgenden Maßnahmen, zur Beschlussfassung empfohlen:

- Umsetzung des perspektivischen Personalkonzepts (Punkt 11)
- Umsetzung der Investitionsplanungen (Punkt 12)

Die im Brandschutzbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

Anlagen:

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Norderstedt